

SR-Gebührenabrechnung für Spiele im BFV Weser-Ems

Spielklasse	Fahrtkosten ¹⁾	Spielleitungsgebühr ²⁾	Spielleitungsgebühr bei Doppelansetzungen ²⁾
Bezirksoberliga (Herren)	0,30 €	25,00 €	25,00 €
Bezirksoberliga (Damen)	0,30 €	20,00 €	20,00 €
Bezirksliga (Herren)	0,30 €	20,00 €	20,00 €
sonstige Seniorenligen (UBOS)	0,30 €	20,00 €	20,00 €
NBV-Landesligen (U18)	0,30 €	20,00 €	20,00 €
NBV-Landesligen (U16)	0,30 €	18,00 €	18,00 €
NBV-Landesligen (U14)	0,30 €	16,00 €	16,00 €
Bezirksoberligen (Jugend)	0,30 €	16,00 €	16,00 €
Bezirksoberliga U12	0,30 €	16,00 €	16,00 €

Bei Nicht-Antreten einer der beiden Mannschaften sind in jedem Fall die Fahrtkosten und die Spielleitungsgebühr auszuführen.

Bei Nicht-Antreten eines SR bei namentlichen Ansetzungen erhält der angetretene SR die doppelte Spielleitungsgebühr.

Bei Doppelansetzungen sind die entstehenden Fahrtkosten bei der höherklassigen Begegnung abzurechnen.

Hierarchie: NBV (OL, LL) => BFV-WE (BOL-H, BOL-D, BZL-H, BOL-Jugend) => UBOS (BZL-D, BKH, BKD, KL, KK).

Sind beide Spiele in der gleichen Leistungsklasse (NBV, BFV-WE, UBOS) angesiedelt, so sind die Fahrtkosten gleichmäßig aufzuteilen.

Für den SR-Kostenausgleich in den Ligen des BFV-WE und UBOS ist der erhaltene Betrag von den SR aufgeschlüsselt auf dem Spielberichtsbogen zu quittieren. (In den Ligen des NBV ist der von den Vereinen bereitzustellende Abrechnungsbogen zu verwenden.)

Die SR-Lizenznummer ist im vorgesehenen Feld des Spielberichts bogens einzutragen.

¹⁾ je gefahrenem km

einmal je (Doppel-) Ansetzung

Die ermittelten Fahrtkosten sind auf den nächsten halben Euro aufzurunden und betragen mindestens 6,00 €.

Bei Vereinsansetzungen gilt die Entfernung zwischen Vereinssitz und Ort der Spielhalle (die UBOS-Kilometertabelle ist maßgebend).

Bei namentlichen Ansetzungen gilt die Entfernung zwischen Wohnort des SR und Ort der Spielhalle.

²⁾ einmal je Spiel und SR

Stand: 24.05.2019